

Saale-Beitung.

Sechshundertvierzigstes Jahrgang.

Abonneten... Sonntag und Montag ausnahmslos.

Abonneten und Camp... Reichsdruckerei Halle.

Bezugspreis

Der Halle vierteljährlich bei postamtlicher Bestellung 2.20 M., durch die Post 2.40 M., auswärts Postgebühren.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ werden unangesehen von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen.

Nr. 359.

Halle a. S., Freitag, den 2. August.

1912.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ werden unangesehen von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen.

Immer mehr zeigt sich in unserem Wirtschaftsleben heute das Bestreben der einzelnen Klassen, sich zu großen, mächtigen Verbänden zusammenzuschließen.

Besonders interessant ist die Statistik der Arbeitnehmerorganisationen, die zugleich auch Angaben über das Vermögen, die Gesamteinnahmen und Ausgaben wie folgt enthält:

Table with 4 columns: Verbände, Gesamt-einnahme 1911, Gesamt-ausgabe 1911, Vermögen Ende 1911.

Den größten Zuwachs und den höchsten Stand an Mitgliedern zeigen die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl Ende 1910 2 128 021 und Ende 1911 2 400 118 betrug.

Englands Rücktritt von der Brüsseler Zuckerkonvention.

Aus London wird telegraphisch gemeldet: Im Unterhause gab Handelsminister Buxton bekannt, daß die Bedingungen des Protokolls der Brüsseler Zuckerkonvention in bezug auf Rußland nicht befriedigend seien.

England, das als reines Verbrauchsland ein starkes Interesse an niedrigen Zuckerpreisen hat, erklärte, daß es aus der Zuckervereinigung aussteigen werde, wenn Rußland nicht ein Ueberkontingent von wenigstens 300 000 Tonnen für 1911/12 bewilligt würde.

Man hatte also von vornherein mit dem Fernbleiben Englands aus der neuen Konvention zu rechnen.

Seit dem Jahre 1907 hat aber England für die Konvention nicht mehr die Bedeutung wie früher: einerseits war es von diesem Jahre ab von der Verpflichtung, Strafzölle auf Zucker aus Rußland zu erheben, befreit.

Wuß die Auffassung der Verbände der Privatangehörigen jetzt eine erhebliche Zunahme der Mitglieder in den einzelnen Verbänden.

Die Nachricht, daß England der neuen Konvention, die vom Jahre 1912 bis 1918 abgeschlossen ist, nicht angehören will, kommt keineswegs überraschend.

Wäßlicherseits erklärt sich vorher England bereit, ein Separatabkommen mit den Signatarstaaten abzuschließen.

Fauilleton.

Die moderne Alpinistin, wie sie sein soll.

Von M. Doering.

Ver. Von der Frau als „moderner Alpinist“ darf man wohl sprechen, denn so jung im allgemeinen die sportliche Betätigung der Frau bei uns in Deutschland ist — sind doch das Rudern, das Tennis spielen, das Fechten, das Boxen und endlich die Anatik als neuere und neueste Sportübungen unserer Damen zu bezeichnen —, so ist doch die Frau als Bergsteigerin in den Alpen längst keine seltene Erscheinung mehr.

Von nicht zu unterschätzendem Einfluß — ja sogar eine der wichtigsten Vorbedingungen für die alpine Leistungsfähigkeit der Bergsteigerin ist ihre Kleidung und zweckmäßige Ausrüstung, die nach modernen Begriffen hinter der des Mannes in keiner Weise zurückbleiben darf.

Manzupieren sich die sportbegeisterten Männer zugunsten der Zweckmäßigkeit schon frühzeitig von der Trannee der Luxusmode, so gelang es den weiblichen Unterthanen dieser Allherrscherin erst nach und nach, Kompromisse einzugehen und Brüden zu bauen, die von der Eleganz der Promenadetoilette zum praktischen Erterieur des leidenden Sportstoffs führen.

Die Zweckmäßigkeit einer alpinen Ausrüstung hängt naturgemäß von der Art der zu unternehmenden Bergwanderung und mehr noch von den individuellen Bedürfnissen der Alpinistin ab.

Die Frage und der persönliche Geschmack gar zu sehr bei der Anschaffung des Kostüms mitzureden; aber einige Hinweise auf die Forderungen und die als praktisch erprobten Ausrüstungsgegenstände dürften wohl als willkommenes Fundament gelten.

Für Hochgebirgstouren müßte die Alpinistin stets zum doppelreihigen, übergehängenen Jackett die Fieberhose tragen, die allein ein durch Kleidung ungehindertes Klettern ermöglicht.

in dem es eventuell gegen Konfessionen der Signalarstaaten sich verpflichtet, Rüben- und Holzgüter wie bisher einem gleichmäßigen Zollsaße zu unterwerfen, eine Verpflichtung, an der alle rübenbauenden Länder Europas ein Interesse haben. Diese Verpflichtung, die noch aus dem Jahre 1902 rührt, läuft nämlich für England am 1. September 1913 mit dem Auscheiden aus der Konvention ab.

Deutsches Reich.

Eine neue Verfügung über die Fürsorge-erziehung

ist, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ mitteilt, vom Minister des Innern unter dem 19. Juni d. J. erlassen worden, in der nach ausführlicher Darlegung der Rechtslage folgende Grundzüge für die Handhabung des Gesetzes aufgestellt werden:

1. Die Einleitung der Fürsorgeerziehung ist nicht durch eine bereits vorliegende Verwahrlosung bedingt. Es genügt, daß die Gefahr der Verwahrlosung ernstlich droht. Zur Feststellung dieser Gefahr bedarf es nicht des Nachweises sichtbarer Spuren der Verwahrlosung bei dem Minderjährigen selbst. Aus dem stichhaltigen vorerwähnten Lebenswandel der Mutter, mit der der Minderjährige weiter zusammenleben möchte, kann z. B. die Gefahr der Verwahrlosung angenommen werden. 2. Die Substanzität der Fürsorgeerziehung erfordert nicht, daß vor ihrer Einleitung andere zur Verhütung der Verwahrlosung in Betracht kommende Mittel (Einwirkung von Kirche, Schule, Anspruchsnahme der freien Liebestätigkeit, der Armenverwaltung) tatsächlich erprobt werden. Es genügt die Feststellung, daß nach den besonderen Umständen des Falles diese anderen Mittel nicht geeignet sind oder nicht ausreichen, die Verwahrlosung vorzubeugen. 3. Auch bei Kindern, die lediglich durch das Zusammenleben mit ihren sittenlos oder verbrecherischen Eltern der Verwahrlosung ausgesetzt sind, ist die Einleitung der Fürsorgeerziehung zulässig: a) wenn besondere erzieherische Maßnahmen geboten sind (dies wird regelmäßig bei Kindern, die die ersten Lebensjahre überschritten haben, der Fall sein), b) wenn die armenrechtliche Unterbringung wegen der Enge der Verhältnisse in dem verpfändeten Ortsamerenverband keine Gewähr dagegen bietet, daß die Kinder dauernd dem schädlichen Einfluß der Eltern entzogen bleiben, c) wenn bei über 14 Jahre alten Minderjährigen die Hilfsbedürftigkeit infolge der Erwerbslosigkeit ausgeschlossen ist.

Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß es selbstverständlich nicht Zweck des Fürsorgeerziehungsgesetzes sein kann, jeden in seiner Erziehung gefährdeten, verlassenen oder verwaornten Minderjährigen in Fürsorgeerziehung zu bringen. Das Bemühen müsse vielmehr in erster Linie darauf gerichtet sein, das Band zwischen Eltern und Kindern aufrecht zu erhalten und diese gegebenenfalls mit Hilfe der stichhaltigen Einwirkung, der Schulzucht, der Armenpflege, freiwilliger Liebestätigkeit oder vormundschafterischer Anordnungen in den Stand zu setzen, eine geordnete Erziehung herbeizuführen. Es werde darauf besonders Bedacht zu nehmen sein, daß einer auf wirtschaftlicher Notlage der Eltern beruhenden Gefährdung der Kinder durch rechtzeitige und ausreichende Unterstützung der Eltern seitens der Armenverwaltung vorgebeugt werde.

Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß der schweizerische Nationalrat — wie das „Zentralblatt für Vormundschaftsrecht“ berichtet — die Errichtung einer „Internationalen Zentralstelle für Jugendfürsorge, Kinder- und Mutterfürsorge“ beschloßen hat. Die Aufgaben dieser Einrichtung sollen in folgendem bestehen:

1. Sammlung der gesetzgeberischen Erlasse und Verordnungen der verschiedenen Staaten, 2. Herausgabe eines Jahrbuches, in dem alle bedeutenden Reformen der Gesetzgebung, des Anstaltswesens usw. zusammengefaßt werden, 3. Rechtsrat, 4. Auskunftserteilung, 5. Verbindung zwischen den einzelnen Organisationen, 6. Sammlung der ein-

Jahret trägt die Alpinistin entweder einen feinen Wollwäcker oder eine ganz leichte Wollbluse, da Wollblusen, und besonders solche mit „Oberlicht“, für die Eisregionen wenig geeignet sind und eine Dame in der Gletscherwelt keinem Abwärtungsanatomismus zu fuhdigen braucht. Der Hals darf nicht unbedingt bleiben, da die ischaren Sonnenstrahlen leicht empfindliche Hautstellen verbrennen. Es fuhge man die Hände durch gewebte Stoffhandschuhe und Gesicht und Auge mittels eines blauen Schiebers, der in den meisten Fällen die Schneerille erheit.

Als Kopfbedeckung empfiehlt sich für den Hochsommer mehr als der weiche, allerdings ganz feil aussehende Lodenhut, der aus Veiueinlof gefertigte Sidweiser, der gegen den Sonnenbrand einigen Schutz gewahrt.

Mit dem fruhigen Berglof in der Hand und dem unentbehrlichen Ruckack auf dem Rücken, vermag die zwedmäßig ausgeruhte, gut trainierte Alpinistin es gar wohl mit ihrem munnlichen Sportgenossen an Ausdauer und Leistungsfahigkeit aufzunehmen; und sie wird in Begleitung eines gewissenhaften Bergfuhers jede bestmögliche Fuhge „sitieren“.

Was die Alpinistin jedoch weniger zu entbehren vermag, als der besterheitete Kletter, ist das Signum des Kulturreisenden, der Koffer, der, wenn auch in geringen Mengen, alles enthalt, was der moderne Mensch selbst bei fuhgerer Raft nach einer Hochgebirgstour nicht zu entbehren vermag: einer Referenzanzug, bequemes Schuhwerk, frische Wäsche und ein gutes Buch für die Abendstunden.

Die reisende Dame kann des Referenzoffens, den sie stets voraussenden wird, um lo weniger entzaten, da sie, um den Ruckack nicht ubermäßig zu belasten, diesem nur das Aller-notwendigste einverleiben wird, als da sind: Toilette- und Kuhnentstufen, eine kleine Taschenapotheke, Strumpfe, Kuchthemd und eine wollene Leibbinde, die im Falle einer Malmesverfimmung notwendig ist.

Im allgemeinen gilt der Satz: „Je weiter die Fuhstour, desto weniger Gepack!“ Denn nur wer mughst wenig beschwert und ungebundert von der Kleidung in die Hochgebirgsniet hinauszieht, der wird des wahren Naturgenusses teilhaftig werden und der ersten Erquidung, die der Alpinistin noch viele Monate nach ihren Wanderungen Korpser und Seele festigt.

schuhigen Literatur, 7. Zusammenstellung der wichtigsten der Jugendfuhrtore dienenden Vereine, 8. Beschuhigung der mannigfachen Anstalten und Bericht daruber, 9. Begutachtung und Vorbereitung vorkerischer Vertrage, 10. Vormundschaftsweisen, Jugendfuhrtore und Kinderfuhrt, 11. Verwaltung der der Zentrale zugewandten Stuhftungen, 11. Statistik.

Man will alle Staaten, die sich dieser Zentrale anschließen, bei der Leitung mitbeteiligen, vordesho lo, daß jeder Staat für einen ständigen Ausschuh ein oder mehrere Vertreter bestimmt, die gewahlt sind aus den fuhrenden Pershlichkeiten der Jugendfuhrtoreorganisationen. Dieser Ausschuh mughste in einem ständigen internationalen Zentralsbureau arbeiten.

Der Staat ist nocher Beachtung und tatkrattiger Unterstuhung wert und kann bei zweedmughiger Bewerkstuhigung dem Jugendfuhrtore gute Dienste leisten.

Zum Tode des Kardinals Fischer.

Der Kronprinz sandte folgende Depesche an das Domkapitel:

„Zum Tode des von mir lo hochverehrten Kardinals Fischer spreche ich mein tiefes Beileid aus, was ich bitte, auch den Anverwandten auszudrucken. Gott helfe Ihnen in so schwerer Stunde.“

Wilhelm, Kronprinz.

Der Landwirtschaftsminister Treibner v. Schorlemer erdepfeihete:

„Dem hochverehrten Domkapitel spreche ich beim Hinscheiden Seiner Eminenz des Kardinals Fischer meine herzlichste Teilnahme aus. Tiefe Frhmughigkeit und unermughliche Eifer für das Wohl des ihm anvertrauten Erzbiistums haben den Verstorbenen nicht minder ausgezeichnet, wie seine auf innerster Ueberzeugung beruhende treue deutsche Gesinnung. Auch ich werde dem hervorragenden Oberhirten der Erzbiistole Kdln ein treues und dankbares Andenken bewahren.“

Das Domkapitel ernannte zum Kapitularvikar den Generalvikar Dr. Kreuzwald. Zu den Beisetzungsfeierlichkeiten haben sich auher Kardinal Kopp und Bischof Schulte noch angemeldet: Erzbiischof Buhrgens von Bombay, der zurzeit in Aachen weil, ferner die Biischofe von Fulda, MUnster, Osnabruck, Limburg, Metz und Hildesheim.

Mit der Unghughigkeit eines konservativen Reichstasmandats

in Ostpreußen wird dort mit Bestimmtheit gerichtet. In Heiligenbeil—Preuhlig-Galau, einer Ionervation des Hochburs, in der es noch niemals eine Stimmwahl gegeben hat, ist der konservative Kandidat (Stromer) auch diesmal im ersten Wahlgang gewahlt worden, aber nur mit 236 Stimmen über die absolute Mehrheit: 7041 Stimmen standen 6745 fortschrittliche, 694 sozialdemokratihche und 27 zerplitterte Stimmen gegenuber. Die Konservativen haben gejubelt, weil zwei in dem liberalen Wahlprotokoll benannte Jungen erklart haben, sie kanten sich der Vorgange vom 12. Januar nicht mehr erinnern. Auf diese Auserte erwidert jetzt Stark-Seehof in der „Kdnigsb. Hart. Ztg.“ mit der Mahnung „abwarten“. Er fuhlt eine ganze Reihe von Unregelmughigkeiten auf, die bei dieser Wahl vorgekommen sind:

In drei gruheren Bezirken ist nach Aussage zahlreicher Zeugen das Ausliegen der Wählerlisten nicht bekannt gegeben worden. In einem Orte, in dem der konservative Kandidat 21 Stimmen erhalten hat, wurde der Kontrollleur der Liberalen nach dem eigenen Eingehandnis des Wahlvorstehers aus dem Wahlloft hinausgewiesen. In einem grohen Wahlbezirk, in dem 124 Stimmen auf Stromer lauteten, wurden während des Wahlaktes konservative Stimmzettel im Wahlloft verteilt. In zwei FAllen durfte je ein Wähler wahlen, der gar nicht in der Wählerliste stand. In vier Wahlbezirken wurden trotz wiederholter Anweisung des zustandigen Landratsamtes Suppenterinnen, in einem Orte ein enger Kostens und in zwei Wahlloftalen ein ganz enger Pappkarton als Wahrung genommen, die in jedem Eingehande bei Wuhge der Stimmzettel geoffnet werden mughten, obwohl die Verfassung der Urne vom Beginn bis zur Beendigung der Wahlhandlung durch das Wahlloft unterloft wird. In drei FAllen wurden die Suppenterinnen und die Mittagszeit ihres Inhabtes entleert und ihr Inhalt in eine vorfuhrtismughige Urne gebracht. In einem Orte wurde ein als Wahrung dienender Pappkarton während des Wahlaktes geoffnet, eine Anzahl Wahlstimmzettel wurde herausgenommen, auf ihren Inhalt untersucht und dann wieder zuruckgelegt. Da in all diesen FAllen von einer „gemeinen“ Wahl gar nicht die Rede sein kann, da die mehr als 200 konservativen Stimmen, die in den betreffenden Bezirken abgegeben worden sind, dem konservativen Kandidaten abgesehen und dem liberalen Kandidaten zugewiesen sind, wird jeder, der rechtlich denkt, für selbstverstandlich halten. Auch geschworenhche Wahlbeeinflussung ist nach Aussage von Zeugen in manchen Orten vordesho.

Angesichts solcher Unregelmughigkeiten durfte die Kasserung dieses Reichstasmandats bald zu erwarten sein!

Die Sonntagsruhe der Postbeamten.

Zur Frage der Sonntagsruhe der Beamten und Unterbeamten der Reichspostverwaltung schreibt eine offizielle Korrespondenz:

Auf Grund einer Verfuigung der Reichspostverwaltung, in der ausgedrht ist, daß den Beamten und Unterbeamten Sonntagsruhe in einem solchen Umfange gewahrt werden muge, wie es mit den dienstlichen und finanziellen Verhathnissen der Verwaltung irgend vereinbar ist, haben sich die Verhathnisse der Beamten und Unterbeamten der Reichspostverwaltung in Bezug auf die Sonntagsruhe wesentlich gebessert. Es ist der Grundlag aufgestellt, daß in einem Zeitraum von zwei Wochen jeder Angestellte mindestens für einen Sonntag, sei es für einen ganzen Tag oder für zwei halbe Tage, vom Dienst befreit wird. Ueber dieses Mindestmau an Sonntagsruhe ist aber tatsuhlich bereits weit hinausgegangen. Die Zahl derjenigen Angestellten, die Sonntagsgenug ubere das festgesetzte Mau hinausgehen, ist seit dem Jahre 1904 bei den mannlichen Beamten von 61 Proz. auf 76, also um 15 Proz., bei den weiblichen Beamten von 80 Proz. auf 92, also um 12 Proz., und bei den Unterbeamten von 43 Proz. auf 53 Proz., also um 10 Proz., gestiegen. Da dieser Fortschritt noch nicht zum Stillstand gekommen ist, darf buegen die Bemuhungen der Verwaltung für eine mughst grohe Ausdehnung der Sonntagsruhe.

Auch in Bezug auf das Leistungsmau der Beamten an Dienststunden ist eine Besserung eingetreten. Die Ober-

postdirektionen, bei denen durch die Vertretungnahme die Zahl der Dienststunden gegen fruhere gestiegen ist, sind angewiesen, sofern die Stundenzahl ubere das Mau hinausgeht, das nach der Schwierigkeit des Dienstes und der Spannungsnahme des Personalien für angemessen zu erachten ist, das Personal zu verharfen. In Bezug auf die Anwendung des Paragraphen 10 ist zu berucksichtigen, daß die Reichspostverwaltung die einzige Verwaltung ist, bei der der Nachdienst andertshalbsach gerechnet wird.

Sonig.

Vom Bunde der Industriellen wird uns mitgeteilt, daß nunmehr der erste der im Kaiserlichen Gesundheitsamt ausgearbeiteten „Entwurfe zu Festlegungen über Lebensmittelerkennung ist. Dieser Entwurf erhalt die Grundsatzbestimmungen über Sonig, sowie Grundzuge für die Beurteilung und Vorschriften für die Unteruchung des Sonigs. Zur Erleichterung des Verstandnisses sind den Entwürfen kurze Erklarerungen beigegeben. Im Laufe der nachsten Monate sollen dann zunachst die Entwurfe zu Festlegungen über Eifu und Eilghaltigkeit, sowie über Speisefette und Speisefleisch erscheinen. Der zweie Entwurf und ihre Vorgehichte sind von der Regierung in einem eingehenden „Vorwort“ dargelegt worden, das dem ersten Entwurf vordruckt ist.

Der Bund der Industriellen hat bekanntlich in der von ihm im November 1910 veranstalteten „Nahrungsmittelerkennungskonferenz“ zu den schwebenden Fragen der Nahrungsmittelerkennung, der Nahrungsmittelkontrolle, des Nahrungsmittelgesetzes usw. Stellung genommen. Auf dieser Konferenz ist ein „Standiger Ausschuh“ eingesetzt worden, der alle „Stuhfe und Anregungen zur Fortsetzung der Revision des Nahrungsmittelgesetzes in Erwagung ziehen soll. In diesen Ausschuh sind bisher Delegierte der auf jener Nahrungsmittelkonferenz vertretenen Fachverbände gewahlt worden; der Ausschuh soll nach der Zuwahl von Vertretern anderer betatigter Verbände der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie erweitert werden. Der genannte „Ständige Ausschuh“ wird nun demnachst vom Bunde der Industriellen einberufen werden, um zu den grundlegenden Darlegungen des erwahnten „Vorwortes“ Stellung zu nehmen.

Der Zeittenerlach.

Frankfurt a. M., 2. August. Die Entscheidung des Bundesrates hinsichtlich des hagerischen Zeitkassenlases versogert sich. Die Interpretation scheint ein sehr schwieriges und gelehrtes Werk zu werden. Wie man der „Frankfurter Zeitung“ erklart, wird das im Bundesrat aufgestellte Referendum erst im Spatherbst fertig werden.

Kleine vermischte Nachrichten.

Auszeichnung der deutschen Teufelengestalt. Der Kdnig von Spanien hat mehreren Mitgliedern der Teufelengestalt, Berlin, aus Anlaß der Vertretung des strategischen Reges der Teufelengestalt in Spanien und Maroko Ordensauszeichnungen verliehen. Graf v. Arco und Direktor Bedom erhielten den Stern des Ritterordens des heiligen Isidore sowie mehrere Janzenius das Ritterkreuz des Ordens.

Kor- und Personalmnachrichten.

Die Kaiserreise nach der Schweiz. Der Bundesrat hat zum Ehrendienst für den Kaiser während seines Besuches in der Schweiz den Chef des Generalstabes Oberkorpskommandant v. Sprecher v. Bernegg, den Oberst und Kommandanten der vierten Division Ludow und den Oberstleutnant und Regimentssommandeur Wieland bestimmt.

Der bisherige Bürgermeister von Charlottenburg, Herr Wastling, der für den ersten Bürgermeistersposten in Breslau bestatigt wurde, hat vom Kaiser den Titel „Oberbürgermeister“ erhalten.

Ausland.

Balkan-Gundnisse.

S Paris, 2. August. „Matin“ bestatigt, daß ein Defensivabkommen zwischen Serbien und Bulgarien zum Abschluu gelangt ist. Wie das Blatt weiter berichtet, (wobei gutzeit auch zwischen Athen und Sofia Verhandlungen, die ebenfalls den Abschluu eines Abkommens zum Ziele haben. In politischen Kreisen wird verurteilt, daß das griechisch-bulgarische Abkommen ein gunstiges Ergebnis zeitigen wird. „Matin“ fugt hinzu, daß an dem Zustandekommen die franzoshche Regierung einen grohen Anteil hat. Infolge dieses Abkommens wird der Italienisch-Turkische Krieg keine Wirkung auf den Balkan haben.

Beendigung des englischen Dokerausstandes.

In London hat sich Lord Devonport schriftlich dafür verurteilt, daß alle Vereinbarungen, wie sie vor dem Zustand der Doker bestanden haben, auch nach Wiederaufnahme der Arbeit von den Arbeitgebern wieder innegehalten werden. Er forderte Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, dafür zu sorgen, daß keine feindliche Stimmung Platz greife. Der Fuhrer der Arbeiter, Gasling, richtete seinerseits an die Arbeiter eine Aufforderung, die Arbeit wieder aufzunehmen. Er gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß Lord Devonport sein Versprechen halten wird.

Tatsuhlich scheint der unseelige Dokerausstand nun endlich beboden zu sein; denn die Ruhe in den Docks ist während des Donnerstages nicht gefahrt worden. Die Polizei begnugte sich damit, alle in die Docks eintretenden Arbeiter einer Unteruchung auf Waffen zu unterziehen. Vorgefundene Waffen wurden beschlagnahmt.

Das kirchliche Chaos.

In Konstantinopel war am Donnerstag in den Mittagstunden das Gerucht verbreitet, daß die Komitetei und das Kabinett, die beide am Vormittag Beratungen abgehalten hatten, den Boden für eine Einigung suchten. Der Beginn der Kammerführung schien dieser Auffassung auch recht zu geben, da die Regierung den Verlust, einen Teil der militairischen und politischen Kammermache durch neue Leute zu erleben, als ein Miherstandnis bezeichneter. Gleich darauf kam es jedoch bei der Beratung der Aenderung des Artikels 7 der Verfassung wieder zu einem Zusammenstoß zwischen Kabinett und Kammer. Das Komitetei beantragte, daß die Kommission zuerst eine Vorfrage, ob namlieh der Regierungsvortrag uberpaupt zulassig ist, beantwortet solle.

da die gesetzlich vorgeschriebene Frist von zwei Monaten noch nicht verstrichen ist. Einigen dem Protokoll der Sitzung wurde dieser Antrag angenommen. Als jedoch später der Großrat erkannte und namens der Regierung Vermehrung gegen eine beratige verfassungswidrige Handlung einlegte und die sofortige unveränderte Annahme des Reglements antrug, verlangte, trat die Kammer alsbald den Bescheid an und raubte so der Regierung abermals einen Vorwand zur Auflösung. Die Kammer nahm sodann nach einer Erklärung des Vorsitzenden der Komitèpartei ohne weitere Debatte den Reglementsentscheidungsantrag an. Die Sitzung wurde alsdann suspendiert, eine Wiederaufnahme war aber wie am Tage vorher unmöglich, da die meisten Deputierten fortgegangen waren.

Eingeweihte Wiener Kreise wollen aus Brissina erfahren haben, daß erste Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Chefs der Albanen von Brissina und jener von Dshawama aufgetaucht seien; die letzteren sollen auf die Fortsetzung des Aufstandes und des Vorkampfes bestehen. Im nächsten Gegenstande bezug wird aus Kessik gemeldet: Marschall Ibrahim Pascha, der Donnerstag morgen nach Kessik in Kessik, wurde dort von den Albanen mit großer Hoffnungen und mit großer Begeisterung empfangen. Der Anmarsch der Aufständischen gegen Kessik scheint infolgedessen vorläufig noch hintangezogen. Dennoch wurde in Kessik an die Artillerie Munition verteilt.

Zum Italienisch-Türkischen Krieg.

Der italienische Abgeordnete Dr. Zimeni befragt in der „Neuen Freien Presse“ die Friedensauswärtigen und sagt, die italienische Regierung würde der gegenwärtigen türkischen Regierung die Friedensbedingungen sehr erleichtern, wenn das türkische Kabinett sofort in Friedensverhandlungen eintreten wollte. Die italienische Regierung sei jedoch nicht im geringsten geneigt, Schwankungen abzumachen, welche darauf hinauszielen, daß die Türkei Zeit gewinnt, um besser Krieg führen zu können. Wenn die Türkei sich nicht beeilt, in Friedensverhandlungen einzutreten, werde man bald neue Kriegsergebnisse haben.

England steht um Hilfe gegen Deutschland.

London, 2. August. Nach Meldungen der „Times“ aus Toronto ist dort Sir Mac Kenzie, der Bevollmächtigte der britischen Regierung, eingetroffen. Er erklärte bei seiner Ankunft, daß die Gefahr eines Krieges zwischen Deutschland und England größer und näher sei, als die Mehrzahl der Menschen glaube, er sehe Kanada an, erste Anstrengungen zu machen, um die großen britischen Streitkräfte noch erheblich zu verstärken.

Die Verhaftung der Monrochottin.

In Washington herrscht die Ansicht, daß sich die Resolution des Senators Lodge über die Monrochottin nicht allein gegen Japan, sondern gegen alle Mächte richtet, deren Schiffahrtsinteressen Kohlenstationen in Amerika erwerben, die im Kriegsfalle leicht als Minirationen verwendet werden könnten. Es gilt als möglich, daß die Resolution sich auch gegen die Erwerbung von amerikanischen Eisenbahnen seitens ausländischer Dampfschifflinien in Anwendung bringen lassen wird.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

Halle, 1. August.

Bereitete ärztliche Untersuchung.

Zwei Söhne des Arbeiters Gustav Weidemann in Dienft sollten im Rat in Hirnorgelerkrankung gedrückt und deshalb vorher ärztlich untersucht werden. Der mit der Untersuchung betraute Arzt fand nur den einen Knaben vor, während der den andern trotz wiederholter Befehle niemand antraf. Nach Angabe der Mutter trieb sich der Junge immer in Halle umher. Der Arzt erbat sich schließlich die Untersuchung des Amtsdieners und begab sich mit ihm am Abend des 15. Mai gegen 9 Uhr vor die Wohnung Weidemanns. Dieser verweigerte aber beiden in sehr schroffer Weise den Eintritt und erklärte barsch, er lasse sein Kind nicht untersuchen. Er bezeichnete es geradezu als eine Unverschämtheit und Frechheit, seinen Sohn untersuchen zu wollen. Auch behauptete er, bei der ärztlichen Untersuchung seines andern Sohnes seien ihm Papiere gestohlen worden. Trotz schärfsten Zwanges und energischer Verwarnungen des Amtsdieners blieb W. hartnäckig bei seiner Weigerung, so daß der Arzt unverrichteter Sache wieder abgehen mußte. Er ist schon öfter wegen Mißtrauensverbrechen verurteilt. Sein großes Verhalten gegen den Arzt und den Amtsdienst zog ihm weitere 3 Wochen Gefängnis wegen Verleumdung zu.

Von Schulden geplagt.

Ein früherer hiesiger Eisenbahn-Lademeister, der inzwischen wegen Schulden aus seinem Amte entlassen ist, verabschiedete im Jahre 1910 mit einem Kollegen in Hagenau einen Stellenausweis. Er ließ sich deshalb von dem Kollegen 300 Mark, angeblich um seine halbesährlichen Verbindlichkeiten zu zahlen und den Antrag nach Hagenau bewerkstelligen zu können. Seine Schulden beliefen sich aber bereits auf 3000 Mark. Ihre Regulierung ließ sich also mit 300 Mk. unmöglich erreichen. Der Antrag wurde ihm von der Direktion eröffnet, daß an seine Verleumdung nach Hagenau nicht erachtet werden dürfe, bis er seine Verbindlichkeiten in Halle abbezahlt habe. Trotz dieses klaren Bescheides bargte er sich von dem Kollegen in Hagenau nochmals 400 Mark behufs ansehlicher Bewerkstellung des Amtes. Der geträufelte Kollege würde sich niemals auf ein Darlehen von 700 Mk. eingelassen haben, wenn er die wirkliche Schuldenlast des Lademeisters gekannt hätte. Auf Zurückzahlung der geliehenen Summe wird er, zumal nach der Entlassung seines Schuldners, schwierig zu rechnen haben. In seinem Unmut erlittete er daher gegen den Schöffengericht befristet der Angeklagte, betrügerische Absichten beim Leihen der beiden Geldbeträge gehabt zu haben. Das Gericht fand ihn aber wenigstens betreffs des zweiten Darlehens des Betrages schuldig und verurteilte ihn zu 3 Wochen Gefängnis.

Ueberrückige Anzeige.

Ein hiesiger Arbeiter radelte am Sonnabend vor fünfzig Jahren auf dem Bürgersteige in der Königstraße eine fünfjährige Frau um. Er richtete sie aber höherbeizert auf, hat sie um Verzeihung und zahlte ihr sofort ein Schmerzensgeld von 5 Mk. Auch gab er seine Adresse an und erkundigte sich

später nach dem Befinden der Verletzten. Diese ließ sich nach dem Unfall in der Klinik verbinden und wurde bald wiederhergestellt. Der Arbeiter war natürl. sehr froh den Rat zu geben, sie möge ihn anzeigen, wenn sie das für richtig halte. Wirklich wurde der Rat auch befolgt.

Das Gericht war der Ansicht, daß nach dem durchaus anerkennenden Verhalten des Arbeiters eine Anzeige wohl nicht mehr nötig gewesen sei. Es verurteilte ihn daher nur zu einer Geldstrafe von 4 Mk.

Der Gummischlauch als Erziehungsmittel.

Hamburg, 31. Juli. Während des letzten Elektrikerstreiks in Hamburg lud der Vorsteher des Streitausschusses, der Elektriker Born, den Maschinenarbeiter Peter vor das Streikbureau, weil er diesen im Verbaute hatte. Streikbrecherdienste geleistet zu haben. Als Peter in dem Streikbureau angekommen war, stellte ihn Born in Anwesenheit von mehreren Streikenden zur Rede. Es entspann sich eine erregte Auseinandersetzung zwischen Peter und Born, in deren Verlauf Born einen Gummischlauch hervorzog und mit dem auf Peter „zu“ schrie, der Peter einen Stoß über den Kopf verlegte, so daß dieser eine 10 Zentimeter lange Wunde davontrug. Das Schöffengericht verurteilte Born wegen dieser Tat zu einem Monat Gefängnis. Gegen dieses Urteil legte Joseph der Berufene, als auch der Staatsanwalt Berufung ein. Die Strafkammer erhöhte denn auch die Strafe auf zwei Monate und fünf Tage Gefängnis. Interessant ist, daß in der Revisionsverhandlung die Zeugen der Szene übereinstimmend behaupteten, daß Peter die Treppe herabgefallen sei, da er an dem betreffenden Tage betrunken gewesen sei. Peter konnte jedoch durch einen Schuttmann, den er damals herbeigeholt hatte, feststellen, daß er an dem Tage durchaus nüchtern war. Der schockverletzte Arzt behauptete, daß die Wunde an dem Kopfe Peters von einem Schlag, nicht von einem Sturz herrühre.

Frankfurt a. M., 2. August. Der Arzt Dr. Spohn wurde vom hiesigen Gericht wegen Vergehens gegen das Reichsgesetz zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurteilt. Dr. Spohn war an Blattern erkrankt und hatte den Beförden keine Anzeige erlassen.

Furchtbare Katastrophe in Nürnberg.

22 Tote und 70 Schwerverletzte.

Nürnberg, 2. August. Beim Bau der Maschinenwerkwerke Frank ereignete sich heute vormittag eine furchtbare Katastrophe. Die Maschinenhalle ist eingestürzt und begrub die darin befindlichen Arbeiter unter sich. Zurzeit sind 22 Tote geborgen. 70 Personen sind schwer verletzt.

Ueber das Nürnberger Unglück berichtet folgende Beschreibung noch im einzelnen:

Nürnberg, 2. August. Bei dem Unfall auf dem Großkraftwerk Frank ist nicht nur das Gerüst der Maschinenhalle, sondern auch die Maschinenhalle selbst mit samt dem Dachstuhl zusammengefallen. Die Halle war gestern einer Belastungsprobe ausgesetzt worden. Bis zum Morgen wurde kein Nachgeben der Eisenbenteile bemerkt. Heute, kurz vor 8 Uhr früh, stürzte plötzlich mit gewaltigem Krach der Bau zusammen. Auf dem Werke waren etwa 110 Arbeiter beschäftigt. Mehr als 40 Verwundete liegen noch unter den Trümmern. Die zu der Belastung verwendeten Steinmassen und Sandböden bilden

einen einzigen Trümmerhaufen,

und unter dem wüsten Chaos von Eisen und Beton liegen die hühnenden und jammernden Verwundeten. Die Rettungsarbeiten sind außerordentlich schwierig. Man hat die Pioniere aus Ingolstadt um Hilfeleistung ersucht. Die Leitung der Rettungsarbeiten hat der Architekt Schmeißner und der Ingenieurleiter übernommen. Die Offiziere der hiesigen Regimenter, Vertreter der Staatsanwaltschaft und des Magistrats haben es übernommen, für Ordnung zu sorgen. Militär speert den Unglücksplatz ab. Es fehlt im Unglücksfall an Rettungsmaterial, vor allem an Zimmerleuten mit Sägen, die sofort herbeigeführt werden könnten. Die Rettungsarbeiten müssen von der Regimentsseite aus in Angriff genommen werden, weil es sonst für andere Gebäudeteile gefährlich werden könnte und neue Einsturzgefahr besteht. Sanitätskolonnen aus Nürnberg und Stein sind am Platz tätig. Die Leichtverletzten werden mittels Automobils in ihre Wohnung geschafft. Eine ungeheure Menschenmasse hat sich um die Unglücksstätte versammelt. Die Verwundeten der bisher aus den Trümmern herausgebrachten Verletzten sind sehr schwer, sie bestehen meist in Beinverletzungen, Schädel-, Arm- und Beinbrüchen. Die gebrochene Eisenbenteilspeiser müssen erst von Sachverständigen untersucht werden. Vertreter der Staatsanwaltschaft haben sich sofort nach Bekanntwerden des Unglücks an Ort und Stelle begeben. Man will erst sämtliche Verunglückte aus den Trümmern der eingestürzten Halle befreien, ehe man eine Untersuchung über die Ursache des Einsturzes anstellen wird. Der verantwortliche Leiter des Baues ist der Bau- und Leiter Braun, während der architektonische Entwurf vom Architekten Schmeißner und die konstruktive Architektur der eingestürzten Halle von Dyckhoff u. Wiedemann in Weidrich am Rhein stammt.

Luftschiffahrt.

Nationalflugpende.

Gemüth, 1. August. Die Sammlung für die Nationalflugpende ergab in unserer Stadt 84 000 Mark.

Eine neue Luftschiffhalle in Mainz. Der Verein für Flugwesen eröffnete mit einer Feierlichkeit in Anwesenheit der Spitzen der Behörden und der Vertreter der Brudervereine aus Frankfurt, Darmstadt und Gießen eine neue groß

angelegte Luftschiffhalle in Mainz. Die Halle soll gleichzeitig den in Mainz einfliegenden Fliegern als Flughafen dienen.

Das fliegende Kabrad. Auf dem Lindenthaler Flugplatz wurden am Donnerstag die Versuche mit dem „fliegenden Kabrad“, der Erfindung eines Herrn A. Pöhlert, fortgesetzt. Es gelang dem Konstrukteur, einen „Klug“ von ca. 6 bis 7 Metern Länge in Höhe von 30 Zentimetern über dem Erdboden trotz starken Gegenwindes auszuführen. Die Versuche sollen in den nächsten Tagen wiederholt werden.

Vermischtes.

Selbstbruch bei einer Drahtseilbahn.

Bei der Drahtseilbahn, die zu Munitionstransporten auf die militärischen Schießplätze und Befestigungen des Monte Bondone hinaufführt, erlitt einen Freitagmorgen aus Innsbruck zufolge, aus unbekannter Ursache ein Motor in Brand und explodierte. Die Explosion wurde vollständig eingegrenzt. Dadurch entstand, während zwei Wagen gerade die Straße hinauffuhren, ein Selbstbruch. Beide Wagen stürzten in die Tiefe. Drei Soldaten wurden lebensgefährlich, mehrere andere leichter verletzt. Die Schwerverletzten wurden in das Trienter Garnisonsspital übergeführt.

Erbschaft.

Dran, 2. August. In Argen sind im Laufe des gestrigen Tages wiederum zwei heftige Erdstöße verspürt worden, die von unterirdischem Getöse begleitet waren. Der erste Stoß erfolgte vormittags 11 Uhr, der zweite kurz vor 1 Uhr mittags. Cämtlicher Einwohner hatte sich eine große Panik bemächtigt. Sie haben ihre Behausungen verlassen, da sie deren Einsturz befürchteten. Sie haben ihr Lager in den Bergen aufgeschlagen, wo sie sich sicherer fühlen.

Die erste Lokomotive auf dem Jungfernjoch. Donnerstag mittags fuhr sechshundert Meter hoch der erste Zug zur Eiswelt des 3457 Meter hohen Jungfernjoches. Ingenieur Jochke löste auf dem Gletscherfeld, zu dem man durch die wunderbare blaue Gletscherstraße gelangt, einen Sennermann und entlockte die Schmeißerflage, die weißlich schattig flatterte und überall großen Jubel auslöste. Die Fernsicht ist von überwältigender Schönheit.

Ein Weibesturz bei Frankfurt. Donnerstag nachmittags gegen 4 Uhr trat im südlich vom Main gelegenen Stadtteil Sachsenhausen plötzlich ein Weibesturz ein, welcher sechs Bäume entwurzelte. Weitere Beschädigungen konnten bisher nicht festgestellt werden.

Aufspendebrief unter Soldaten. Im bairischen Dragonerregiment in Bruchsal sind eine ganze Anzahl Soldaten an der Ruhr erkrankt; einer ist bereits gestorben, mehrere schweben in Lebensgefahr.

An den Strand gespült. Das letzte Opfer des Bootunglücks des Vinschiffes Thüringen, der Marineingenieurassistent Lücke, wurde jetzt von den Wellen an den Strand geworfen und geborgen.

Eine Papierfabrik niedergebrannt. Die Papierfabrik Janas Fuchs in Böhmisch-Kamnitz ist ein Raub der Flammen geworden. Die Wohngebäude konnten gerettet werden. Der Schaden ist bedeutend, aber durch Versicherung gedeckt.

Wegen eines Stüdens Käse erlöchen. In Regensburg ist der Tagelöhner Juchs, ein Familienvater, von einem Arbeiter wegen eines Stüdens Käse, das er diesem vom Keller nahm, erstochen worden. Bei der Konfrontation des Totgeschlagenen mit seinem Opfer kam es, wie der „Berl. Bot.-Anz.“ berichtet, zu erregten Szenen. Am Toteshof warteten Freunde des Ertrögenen, um Lynchjustiz an dem Totgeschlagenen zu üben, ihn aus der Drohgefahr heraus und verprügeln ihn, bis es den ihn begleitenden beiden Schutzleuten gelang, ihren Hülfting zu befreien und auf den Friedhof zu bringen. Dort aber drang bei dem Eingang zum Bestattungsort der Bruder des Ertrögenen, ein Insanierter, mit seinem Geleitwagen auf den Verfallenen ein und verunmündete ihn. Nur mit Mühe konnte die inzwischen verärgerte Polizeimannschaft den Mann abführen. Nach heftiger Konfrontation wurde der Verfallene auf Unmogen im Automobils ins Gefängnis zurückgebracht. Nach neueren Ermittlungen soll es sich um einen verabschiedeten Pflegheld handeln.

Ein Weibesturz mit 40 000 Kronen Obligationen gelöst. Eine Trienter Bankfirma handte in den letzten Tagen einen Weibesturz von 40 000 Kronen Obligationen Inhalt an einen reichhaltigen Gefährten. Der Brief gelangte jedoch nicht an den Adressaten, sondern wurde, wie die Erhebungen ergaben, auf der Post geföhren. Die umfangreichen Untersuchungen, die sowohl von österreichischer wie italienischer Seite eingeleitet wurden, zeigten bisher kein Ergebnis. Der Weibesturz war ungenügend versichert, so daß die Bankfirma bedeutenden Schaden erleidet.

Die Kadie einer betrogenen Frau. In Paris hat sich eines der eifrigsten Mitglieder des Pariser Anjeun-Klubs, die 35jährige Jugendstilfälscherin Beauclie, die Gattin des Vertreters einer großen deutschen Maschinenfirma, Mutter zweier Kinder, der Polizei mit der Angabe gestellt, eine Frau Brieseher in deren Wohnung erschossen zu haben. Diese Angabe erwies sich als wahr. Frau Beauclie erschien mittags in der Wohnung der von ihrem Gatten geliebten Frau Brieseher. Frau Beauclie erzählt dem Weiter: „Ich erbat eine Unterredung ohne die Zeugen und schickte das Mädchen hinaus. Danach forderte ich die Frau auf, ihre Verbindlichkeiten meinem Gatten zu lösen und meinen Kindern den Rest meines Vermögens zu lassen. Meine Kavalin hatte aber nur die Antwort: „Ich lasse nicht von ihm!“ Darauf ich ausrief, eine von uns müsse sterben. Ich erhielt jedoch nur dieselbe Antwort wie vorher. Darauf richtete ich den Revolver gegen Frau Brieseher und schuß zweimal. Nach dem zweiten Schusse gab sie kein Lebenszeichen mehr von sich.“ Dies alles erzählte Frau Beauclie mir etwas Selbstverleumdendes. Sie schloß mit den Worten: „Machen Sie mit mir, was Sie wollen. Ich konnte nicht anders.“

Redaktionsleitung: Wilhelm Georg.

J. B. Eugen Brinmann.

Verantwortlich f. d. polit. Teil: J. B. Eugen Brinmann, für den lokalen Teil, für Anzeigen, Nachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinmann; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Jentschmann; für Ausland und letzte Nachrichten: J. B. Dr. jur. Paer; für den Inseratenteil: Albert Barth, Druck und Verlag von Otto Henkel, 10. Saiten in Halle a. S.

— Diese Nummer umfasst 10 Saiten. —

